

## **BEKANNTMACHUNG** der Gemeinde Vettweiß

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Fh-7 "Unterm Dürener Weg" im Ortsteil Froitzheim und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Fh-7 „Unterm Dürener Weg“ im Ortsteil Froitzheim sowie die Einleitung des entsprechenden Verfahrens beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Fh-7 soll die Errichtung und Betrieb einer Freiflächen Photovoltaikanlage planungsrechtlich ermöglicht werden. Geplant ist eine ca. 10 MWp große Anlage.

Die Gemeinde Vettweiß unterstützt mit dem Vorhaben die Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien im Sinne des Klimaschutzes und der Energiesicherheit. Der Rat der Gemeinde hat dazu schon im August 2023 Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Flächen im Außenbereich beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Fh-7 befindet sich südlich von Frangenheim an der Martinusstraße.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Froitzheim, Flur 34 und umfasst die Flurstücke 3, 4, 6 und 59. Es wird im Westen (Flurstück 2, parallel zur Martinusstraße verlaufend), im Norden (Flurstück 54) und im Süden von Wirtschaftswegen (Flurstück 7) begrenzt. Die östliche Grenze bilden die Flurstücke 5, 63 und 64, die landwirtschaftlich genutzt werden. Das Plangebiet hat eine Flächengröße von ca. 8,5 ha.

Der Planbereich wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollständig als Ackerfläche genutzt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig zu beteiligen. Außerdem ist ihr eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 in der Zeit vom

**17.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024**

während der Dienststunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Dienststunden sind:

<b>montags – freitags:</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>14.00-15.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>14.00-18.00 Uhr</b>

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [shaussner@vettweiss.de](mailto:shaussner@vettweiss.de) bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch auf

der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.



**Abb.:** Geltungsbereich des Bebauungsplanes Fh-7, Luftbild  
[Quelle: © Geobasis NRW (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>), eigene Bearbeitung]

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zu der Auslegung.

Bekanntmachungsanordnung über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Vettweiß Fh-7 „Unterm Dürener Weg“.

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 19.10.2023 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 10.07.2024  
Gez.  
Joachim Kunth  
Bürgermeister